

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jeden zugängliche Ausgabe- seite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdiens- tes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der angegebenen Frist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberück- sichtigt bleiben. Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hinge- wiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechts- behelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs- gesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfs- gesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig gel- tend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Grevenbroich, den 17.09.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 59 „An der Heckstraße“ - Ortsteil Wevelinghoven – hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a) Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Auf- stellung des Bebauungsplanes Nr. W 59 „An der Heckstraße“ – Ortsteil Wevelinghoven – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Wevelinghoven
BPlan-Nr.: W 59
Bezeichnung: „An der Heckstraße“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b) Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bür- gern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage **in der Zeit vom 27.09.2021 bis einschließlich 03.10.2021** im städtischen Ver- waltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtpla- nung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter der Tele- fonnummer 02181/608-440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem

Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabesei- te der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/gre- venbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdiens- tes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 17.09.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 227 „Wohngebiet an St. Georg“ - Ortsteil Neu-Elfgen – hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a) Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Auf- stellung des Bebauungsplanes Nr. G 227 „Wohngebiet an St. Georg“ – Ortsteil Neu-Elfgen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neu-Elfgen
BPlan-Nr.: G 227
Bezeichnung: „Wohngebiet an St. Georg“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b) Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bür- gern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage **in der Zeit vom 27.09.2021 bis einschließlich 03.10.2021** im städtischen Ver- waltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtpla- nung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter der Tele- fonnummer 02181/608-440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabesei- te der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/gre- venbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdiens- tes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 17.09.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 229 „Obdachlo- senunterkunft an der Ringstraße“ - Ortsteil Noithausen – hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a) Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Auf- stellung des Bebauungsplanes Nr. G 229 „Obdachlosenunter- kunft an der Ringstraße“ - Ortsteil Noithausen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Noithausen
BPlan-Nr.: G 229
Bezeichnung: „Obdachlosenunterkunft an der Ringstraße“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b) Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bür- gern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage **in der Zeit vom 27.09.2021 bis einschließlich 03.10.2021** im städtischen Ver- waltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtpla- nung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter der Tele- fonnummer 02181/608-440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabesei- te der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/gre- venbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdiens- tes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 17.09.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 230 „Erft-Lofts“ – Ortsteil Stadtmittre – hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB b) Durchführung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB

Zu a) Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 230 „Erft- Lofts“ – Ortsteil Stadtmittre – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier - Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

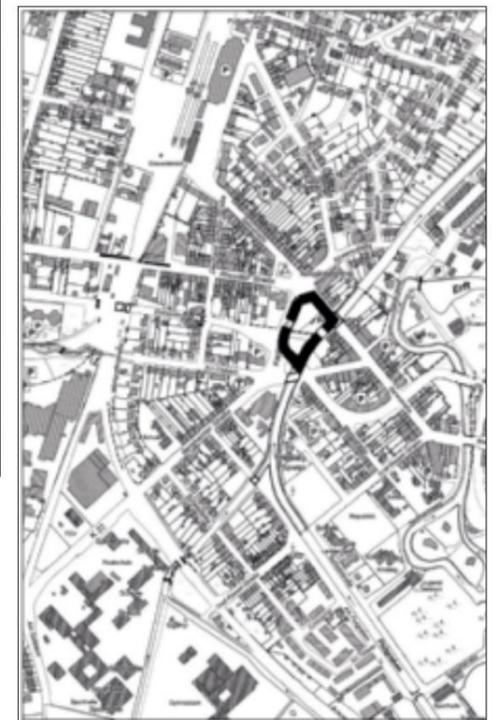
Redaktion: Ira Leifgen

Tel. 02181/608-256,
Fax 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmittre
BPlan-Nr.: G 230
Bezeichnung: „Erft-Lofts“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b) Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 16.09.2021 beschlossen, das beschleunigte Verfahren ge- mäß § 13a BauGB durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 S. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Um- weltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Ar- ten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird demnach abgesehen; § 4c BauGB (Überwa- chung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesent- lichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öff- fentlichkeit **in der Zeit vom 27.09.2021 bis einschließlich 03.10.2021** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Gre- venbroich, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, wäh- rend der Dienststunden unterrichten und sich zur Planung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB äußern. Es wird um vorheri- ge Terminabsprache gebeten unter der Telefonnummer 02181/608-440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu die- sem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Grevenbroich, den 17.09.2021

Klaus Krützen
Bürgermeister